

PRESSEMITTEILUNG

Großvereine verfolgen branchenübergreifend vermehrt einen wirtschaftlichen Zweck

Der ADAC ist das aktuell prominenteste Beispiel, aber leider nur eines von vielen: Großvereine in Deutschland, die sich in ihrer Satzung dem Gemeinwohl verschrieben haben, verfolgen branchenunabhängig vermehrt einen wirtschaftlichen Zweck. Kommerzielle Anbieter – auch die Fitnessbranche mit ihren kommerziellen Fitness- und Gesundheits-Anlagen – sind von diesem Phänomen betroffen. Denn Vereine genießen auf steuerlicher Ebene einen erheblichen Wettbewerbsvorteil – sie sind von allen Steuern befreit. Diese Bevorteilung ist im Grundsatz politisch gewollt und folgerichtig, da Vereine in Deutschland eine wichtige Aufgabe erfüllen – insbesondere, wenn es um Kinder/Jugendliche und Integration geht. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Verein einen ideellen Zweck verfolgt. Im Zusammenhang mit Vereins-Fitness-Studios, die von Vereinen vermehrt forciert werden, ist dieser ideelle Gedanke der wirtschaftlichen Gewinnmaximierung jedoch gewichen.

Steuerliche Bevorteilung von Vereins-Fitness-Studios

Bundesweit, aber vor allem im Bereich Baden-Württemberg, tritt in diesem Zusammenhang das Phänomen der Vereins-Fitness-Studios auf, die auf Grund der steuerlichen Bevorteilung und damit einhergehend mit marktüblichen Preisen, kommerziellen Fitness-Anlagen proaktiv Mitglieder abwerben. Dabei entstehen diese Vereins-Fitness-Studios in unmittelbarer Nähe von kommerziellen Fitness-Anbietern, d. h. in Regionen, in denen der Markt bereits gesättigt ist und keine natürliche zusätzliche Nachfrage besteht. Zusätzlich erhalten eine Vielzahl der Vereine im Gegensatz zu kommerziellen Anlagen Bürgschaften und/oder Grundstücke von den zuständigen Kommunen in teil-

weise siebenstelligen Summen, um Vereins-Fitness-Studios zu errichten. Hierbei werden den Vereinen Steuergelder bereitgestellt, die unabhängig von markterprobten Rentabilitätsrechnungen vergeben werden. Diese Form der Subventionierung aus Steuergeldern geht nach der Auffassung des DSSV nicht konform mit dem Subventionsrecht der Europäischen Union.

Klage auf europäischer Ebene für einen fairen Wettbewerb

Momentan prüft die Europäische Kommission im Auftrag des Kletterhallenverbandes, dessen Mitgliedsbetriebe ebenfalls von dieser Problematik betroffen sind, ob diese Art der Subventionierung von Vereinen mit der europäischen Rechtsprechung konform geht. In Kürze wird es hierzu eine Entscheidung geben. Im Falle der Feststellung einer wettbewerbsverzerrenden Bevorteilung von Vereinen wird der DSSV auf Europäischer Ebene eine Klage einreichen, um wieder einen fairen Wettbewerb zwischen Vereinen und kommerziellen Unternehmen zu gewährleisten.

Kooperation statt Konfrontation

Um den Bau weiterer Vereins-Fitness-Studios zu verhindern, rät der DSSV seit Jahren mit seinem Modell „Fitness-Studios und Vereine“ den kommerziellen Fitness-Anlagen daher, mit den ortsansässigen Vereinen zu kooperieren, indem Mitglieder des Vereins zu einem reduzierten Beitrag das Angebot der kommerziellen Fitness-Anlagen in Anspruch nehmen können. Durch diese Form der Kooperation bleibt der ideelle Zweck des Vereins bestehen und millionenschwere Mehrausgaben aus Steuergeldern werden verhindert.

DSSV

Arbeitgeberverband deutscher
Fitness- und Gesundheits-Anlagen



PRESSEMITTEILUNG

Über den DSSV – Arbeitgeberverband deutscher Fitness - und Gesundheits-Anlagen

Der DSSV wurde im Jahr 1984 gegründet und ist Europas größter Arbeitgeberverband für die Fitness-Wirtschaft. Er zählt zu den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, ist Mitglied in der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und über die Arbeitgebervereinigung BusinessEurope in Brüssel auf EU-Ebene vertreten. Es ist das Ziel des DSSV, die Interessen einer Branche, die knapp 8.000 Fitness- und Gesundheits-Anlagen, ein Umsatzvolumen von 4,55 Mrd. EUR und über 200.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zählt, zu vertreten.

Als Sozialpartner wird der DSSV für Regulierungen in den Bereichen Sozial- und Tarifpolitik sowie Berufsbildung und sonstige Regelungen herangezogen. Er steht im ständigen Austausch mit der Öffentlichkeit, politischen Entscheidungsträgern, Verbänden und anderen Organisationen und Kammern.

www.dssv.de

Für Rückfragen

DSSV – Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen

Beutnerring 9

21077 Hamburg

Telefon 040 – 766 24 00

Fax 040 – 766 240 44



Dustin Tusch

- Master of Arts in Sozialwissenschaften – Gesellschaftliche Strukturen und demokratisches Regieren
- Pressesprecher DSSV

Telefon 040 766 240-66
tusch@dssv.de



Sabrina Fütterer

- Bachelor of Arts in Fitnessökonomie
- Geschäftsstellenleitung DSSV

Telefon 040 766 24 00
fuetterer@dssv.de